

Dienstag, 10. September 2019

Die Initianten sind zum Rückzug bereit

Stimmt der Ständerat einem Gegenprojekt zur Konzern-Initiative zu? Der Entscheid wird eng. Nun machen die Initianten eine Konzession.

Doris Kleck

22 zu 20: Der Entscheid im Frühling war denkbar knapp. Mit nur zwei Stimmen Unterschied lehnte der Ständerat einen indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungs-Initiative ab. Das Volksbegehren verlangt, dass Unternehmen für die Verletzung von Umweltstandards oder Menschenrechten im Ausland haften – auch für ihre Tochtergesellschaften. Und dass eine Pflicht zur Sorgfaltsprüfung entlang der Lieferkette eingeführt wird. Die Initiative wurde vor drei Jahren eingereicht. Seither wird intensiv darüber diskutiert, ob das Parlament einen Gegenvorschlag auf Gesetzesebene verabschieden soll. Oder nicht. Die Geschichte hat schon viele Wendungen genommen.

Die Befürworter eines Gegenvorschlages halten das Kernanliegen der Initiative für richtig. Zudem wollen sie die Initianten zum Rückzug des Volksbegehrens bewegen. Damit könnte eine Volksabstimmung verhindert werden. Denn dass der Abstimmungskampf für die Wirtschaft ungemütlich würde, daran zweifelt niemand. Wie soll man sein Nein begründen, wenn die Befürworter Bilder von Kinderarbeit oder Tierleichen in gelbfärbten Flüssen in Afrika zeigen? Der Nationalrat hat sich zweimal für einen Gegenvorschlag ausgesprochen, der Ständerat hat ihn im Frühling abgelehnt. Nun wird die kleine Kammer Ende September nochmals darüber befinden. Sagt sie ein zweites Mal nein, ist der Gegenvorschlag vom Tisch und es kommt 2020 zu einer Volksabstimmung.



Nach drei Jahren Diskussion um die Konzern-Initiative kommt es nun im Ständerat zum Finale. Bild: Peter Schneider/Keystone (Bern, 10. Oktober 2016)

Erwartet wird ein knapper Entscheid. Nun geben die Initianten ein Versprechen ab, das dem Gegenvorschlag zum Durchbruch verhelfen könnte: Sie ziehen die Initiative zurück, wenn der Vorschlag der vorberatenden Kommission durchkommt. Damit wird eines der Hauptargumente der Gegner obsolet. Im Frühjahr lautete der Tenor nämlich: Ein Gegenvorschlag, den sowohl die Initianten wie auch die Wirtschaftsverbände schlecht finden, mache keinen Sinn.

Kommt dazu, dass die Kommission nochmals einen Schritt auf die Wirtschaftsverbände zugeht und den nationalrätlichen Gegenvorschlag verschärft hat. Economistesuisse und Swiss Holdings befürchten, dass hiesige Unternehmen mit «erpresserischen Klagen» eingedeckt würden. Sie monieren, dass aus der Pflicht zur Sorgfaltsprüfung, die für die ganze Lieferkette gilt, Haftungsansprüche abgeleitet werden könnten. Um diese Bedenken zu verwerfen, hat die

Rechtskommission des Ständerates nun explizit ausgeschlossen, dass Konzerne für Verfehlungen von Dritten haften. Zudem müssen Geschädigte zunächst eine Schlichtungsstelle anrufen, bevor sie vor Gericht eine Klage einreichen. Dadurch soll die «internationale Klageindustrie» ausgebremst werden, vor der die Wirtschaftsverbände warnen. Vorgesehen ist dafür der Nationale Kontaktpunkt. Er ist beim Staatssekretariat für Wirtschaft angegliedert und dient

schon heute als Schlichtungsstelle, wenn Verstöße von Schweizer Unternehmen im Ausland festgestellt werden.

Swiss Holdings lehnt die Schlichtungsbehörde ab

Die Initianten sehen den Nationalen Kontaktpunkt zwar kritisch. Dennoch begrüssen sie den Gegenvorschlag. «Um einen Kompromiss zu ermöglichen, sind wir bereit, nochmals einen Schritt zu machen. Das lässt eine rasche gesetzliche

Verbesserung zu, was für die Menschen vor Ort zentral ist», sagt Dick Marty, Co-Präsident des Initiativkomitees und freisinniger Altständerat. Er verweist darauf, dass «konstruktive Wirtschaftsverbände wie die IG Detailhandel» bereit seien, eine Lösung für ein reales Problem zu suchen. Tatsächlich ist die Wirtschaft uneins. Nebst der IG Detailhandel wird der Gegenvorschlag auch von Westschweizer Wirtschaftsverbänden unterstützt.

Swiss Holdings lehnt den Gegenvorschlag trotz der neuen Einschränkungen ab. Denise Laufer sagt: «Bereits ein solches Vorverfahren kann ein Unternehmen schädigen, da es verpflichtet wäre, umfangreiche Geschäftsgeheimnisse für langwierige und kostenintensive «Fishing Expeditions» offenzulegen.» Laufer, die im Beirat des Nationalen Kontaktpunkts sitzt, warnt zudem, dass die Verrechtlichung die heutige Rolle als Lösungsinstanz für konstruktive Streitbewältigung gefährdet. Schliesslich bemängelt sie, dass in der Diskussion nebst der problematischen Haftung die Folgen der Pflicht zur Sorgfaltsprüfung zu wenig diskutiert werden. Diese gelte künftig für alle direkten und indirekten Zulieferer und Kunden: «Unsere Mitglieder haben alleine bis zu 400 000 direkte Lieferanten», sagt Laufer. Sie kritisiert, dass dem Parlament keine Abschätzung der Regulierungskosten vorliegt.

Die Fronten sind also verhärtet. Am 26. September kommt das Geschäft in den Ständerat. Das Lobbying läuft auf Hochtouren.

Umstrittene Organspende: Jetzt schaltet sich die Ethikkommission des Bundes ein

Soll jeder zum Spender werden, der nicht widerspricht? Nein, finden die Bundes-Ethiker. Sie setzen auf Aufklärung.

In der Schweiz gibt es zu wenig Spenderorgane. Die geltende Zustimmungsregel hilft dagegen kaum, weil Angehörige Verstorbener die Verantwortung scheuen. Eine Initiative will jeden zum Spender machen, der nicht widerspricht. Die Ethikkommission des Bundes findet beides unbefriedigend.

Um die Anzahl Organspenden zu erhöhen, sollen Personen gemäss dem Vorschlag der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin regelmässig aufgefordert werden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und anzugeben, ob sie ihre Organe spenden wollen oder nicht.

Diese sogenannte Erklärungsregelung, die eine klare Erklärung des Spendewillens beinhaltet, trage dem Selbstbestimmungsrecht am besten Rechnung. Es komme nämlich seltener zu unklaren Fällen und die Angehörigen würden ent-

lastet, schreibt die Kommission in einer Mitteilung vom Montag. Die Ethikkommission verglich für ihre Stellungnahme verschiedene Modelle der Einwilligung in die Organspende.

In der Schweiz ist die Entnahme von Organen nach dem Tod nur mit Einwilligung zulässig. Bei dieser Zustimmungsregelung dürfen Organe nur entnommen werden, wenn die verstorbene Person einer Spende ausdrücklich zugestimmt hat. Liegt keine Willensäusserung vor, müssen die Angehörigen entscheiden.

Unbefriedigender Status quo

Laut der Kommission ist die heutige Situation unbefriedigend. Denn obwohl die Bevölkerung der Organspende mehrheitlich positiv gegenübersteht, äussern nur wenige ihren Willen explizit. Oft würden die Angehörigen die Last der Entscheidung tragen und möglicherweise deshalb



In zu wenigen Portemonnaies: Die Organspendekarte. Bild: C. Beutler

nicht genügend Organe zur Verfügung stehen.

Die Organspende-Initiative, die im Frühling zustande gekommen ist, will das Problem mit einer Widerspruchsregelung lösen. Die Initiative verlangt, dass jede Person Organspender wird, die sich nicht zu

Lebzeiten dagegen ausgesprochen hat.

Bei der Widerspruchsregelung sieht die Ethikkommission den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Verstorbenen in Gefahr. Deshalb hat sich die Ethikkommission für ein drittes Modell entschieden: Das Erklä-

rungsmodell. Personen sollen regelmässig aufgefordert werden, sich mit dem Thema der Organspende zu beschäftigen und allenfalls zu einer Erklärung verpflichtet werden. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung muss laut Kommission noch diskutiert werden.

Mehr Spendereinträge erwartet

Die Kommission erhofft sich von diesem Modell, dass die grundsätzlich positive Einstellung der Bevölkerung zur Organspende zu mehr Einträgen in das Spenderegister führt. Zudem glaubt sie, dass dieses Modell am besten das Vertrauen der Bevölkerung in die Organspende fördert.

Abgewogen haben die Ethiker in ihrer Empfehlung insbesondere den Schutz von Leben und Gesundheit, die Achtung der Verstorbenen und ihrer Angehörigen, Autonomie, Altruismus und Solidarität. (sda)

Nachrichten

Nationalrat setzt weiter auf Bio-Treibstoffe

Auf Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe sollen weiterhin Steuererleichterungen gewährt werden. Der Nationalrat hat sich dafür ausgesprochen, die geltenden Regeln zu verlängern. Umstritten war, ob der Rat darüber hinaus Massnahmen zum Klimaschutz beschliessen sollte. Er beschränkte sich am Ende darauf, die Förderung der umweltschonenden Treibstoffe zu verlängern, die Ende Juni 2020 ausläuft. (sda)

Ständerat beharrt auf Regeln für Lobbyisten

Der Ständerat will weiterhin neue Regeln schaffen für transparenteres Lobbying unter der Bundeshauskuppel. Er hat am Montag einem entsprechenden Gesetzesentwurf zum zweiten Mal zugestimmt – mit 29 zu 9 Stimmen. Die kleine Kammer hatte bereits im Dezember entschieden, dass Interessenvertreter, die mittels Badge eines Parlamentsmitglieds Zutritt zum Bundeshaus möchten, ihre Auftraggeber und ihre Mandate in einem öffentlichen Register einzutragen hätten. (sda)